

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.025.271

Wien, 8.2.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8920/J des Abgeordneten Lindner betreffend Diskriminierung von Schwulen und Bisexuellen bei der Blutspende** wie folgt:

Frage 1: *Welche Schritte zur Beendigung der Diskriminierung von MSM bei der Blutspende wurden von Ihnen seit der parlamentarischen Anfragebeantwortung 6238/AB vom 11. Juni 2021 gesetzt? Bitte um detaillierte Antwort.*

Grundsätzlich dient die Blutspenderverordnung der rechtlichen Umsetzung der EU-Richtlinie 2004/33/EG und somit der Festlegung von Qualitäts- und Sicherheitsstandards für die Gewinnung, Testung, Verarbeitung, Lagerung und Verteilung von menschlichem Blut und Blutbestandteilen. Deren Umsetzung bedarf u.a. auch dem Abfragen von Risikoverhalten, welches von den Blutspendeeinrichtungen vorgenommen wird. Die österreichischen Blutspendeeinrichtungen und Expert:innen im Blutspendebereich haben mir stets glaubhaft versichert, dass ihnen in ihren Tätigkeiten jegliche Art von Diskriminierung fernliegt und die Diversität und Gleichstellung in einer offenen Gesellschaft als sehr wichtig erachtet wird.

Zusätzlich möchte ich festhalten, dass Blutspendeeinrichtungen als verantwortliche Institution eine Abfrage von MSM-Verhalten nur durchführen, um eine adäquate

Risikoabschätzung der Qualität und Sicherheit von Blut und Blutprodukten für Empfänger:innen vornehmen zu können. In den Gesprächen und Diskussionen der letzten Jahre hat sich gezeigt, dass unterschiedliche Wahrnehmungen der Abfragewortwahl im Blutspenderfragebogen bestehen. Während die verantwortlichen Institutionen MSM als die Wortwahl für ein Sexualverhalten verstehen, wird dies von Interessensgruppen als Bezeichnung einer Personengruppe interpretiert.

Diese unterschiedlichen Sichtweisen wurden nach der Durchführung der von meinem Ressort beauftragten Gesundheitsfolgenabschätzung ebenfalls aufgeworfen. Die Gesundheitsfolgenabschätzung ist Teil der Bearbeitung des Themas und wird weiteren Überlegungen zu Grunde gelegt werden. Derzeit (Stand 4.2.2022) liegen mir die Ergebnisse der Gesundheitsfolgenabschätzung noch nicht vor. Diese sind abzuwarten, bevor weitere Schritte unternommen werden, jedoch werden sich meine Mitarbeiter:innen zwischenzeitlich weiterhin mit dem Thema beschäftigen und es wird bei der Bearbeitung des Themenkomplexes Blutspende besondere Berücksichtigung finden.

Frage 2: *Seit wann liegen Ihnen die, für Oktober 2021 erwarteten, Ergebnisse der Gesundheitsfolgenabschätzung der Gesundheit Österreich GmbH vor?*

Mir liegen die Ergebnisse der Gesundheitsfolgenabschätzung derzeit (Stand 4.2.2022) noch nicht vor.

Frage 3: *Welche Personen, Gruppen und Organisationen wurden in die Erstellung der Gesundheitsfolgenabschätzung der Gesundheit Österreich GmbH einbezogen und wie kam diese Auswahl konkret zustande?*

Es haben sich Vertreter:innen folgender Institutionen beteiligt:

- Aids Hilfe Wien
- AUGE (Alternative, Grüne und Unabhängige Gewerkschafter:innen), Untergruppe Wien
- Blutbank und Blutdepot LKH Graz
- Blutbank und Blutdepots LKH Innsbruck, BMSGPK (relevante Fachabteilungen)
- Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG)
- Gesellschaft für Public Health (ÖGPH), der Gesundheit Österreich GmbH
- HOSI Salzburg
- IG (Interessengemeinschaft)-Plasma
- ÖRK (Österreichisches Rotes Kreuz) Blutspendezentrum für Wien, NÖ und Bgld., sowie für Tirol und Salzburg
- Patientinnen- und Pflegeombudsschaft Kärnten

- Rechtskomitee LAMBDA (RKL)
- Wiener Antidiskriminierungsstelle für LGBTIQ-Angelegenheiten (WASSt)

Außerdem waren folgende Institutionen eingeladen, haben jedoch nicht teilgenommen:

- Aktivist der queeren Bewegung, Leitung Zentrum für queere Geschichte
- Arbeiter-Samariterbund
- Arbeiterkammer Wien
- Expert:innen für Hämophiliebehandlung (MedUni Wien und Tirol Kliniken)
- HOSI (Homosexuellen Initiative) Wien
- Nationale Referenzzentrale Hepatitis
- Nationale Referenzzentrale HIV/AIDS
- ÖGARI (Österreichische Gesellschaft für Anästhesiologie, Reanimation und Intensivmedizin)
- Österreichische Hämophilie Gesellschaft
- Österreichische Krebshilfe
- Vertretung plasmaverarbeitende Industrie

Die Auswahl der Organisationen und Expert:innen erfolgte durch die Gesundheit Österreich GmbH aufgrund von Vorschlägen der Mitglieder der Steuerungsgruppe.

Fragen 4 bis 6:

- *Welche konkreten Ergebnisse und Handlungsempfehlungen brachte die Gesundheitsfolgenabschätzung der Gesundheit Österreich GmbH und welche Schlüsse ziehen Sie daraus?*
 - Bitte fügen Sie diese Gesundheitsfolgenabschätzung der Anfragebeantwortung an.*
- *Arbeitet Ihr Ministerium auf Basis der Gesundheitsfolgenabschätzung der Gesundheit Österreich GmbH an einer Neugestaltung der Blutspenderverordnung oder des standardisierten Anamnesebogens?*
 - Wenn ja, welche Inhalte und Ziele sollen dabei umgesetzt werden?*
 - Wenn ja, bis wann werden die Ergebnisse vorliegen?*
 - Wenn nein, warum sehen Sie dazu keine Notwendigkeit?*
- *Sehen Sie, auf Basis der der Gesundheitsfolgenabschätzung der Gesundheit Österreich GmbH und des eigenmächtigen Handelns von Organisationen wie dem Roten Kreuz bei der Gestaltung des Zugangs zur Blutspende, die Notwendigkeit eines von Expert*innen geforderten Diskriminierungsverbotes in*

der Blutspenderverordnung, um in Zukunft die Diskriminierung von MSM beim Zugang zur Blutspende endlich wirksam zu unterbinden?

Da meinem Ressort der Endbericht der Gesundheitsfolgenabschätzung noch nicht vorliegt (Stand 4.2.2022) kann derzeit dazu keine Aussage getroffen werden.

Frage 7: *Gab es seitens Ihres Ministeriums Gespräche mit dem Roten Kreuz hinsichtlich der Angleichung der Ausschlussfrist für MSM auf die, im standardisierten Anamnesebogen vorgesehenen, 4 Monate?*

- a. Wenn ja, wann und von wem wurden diese geführt?*
- b. Wenn nein, warum sehen Sie dazu keine Notwendigkeit?*

Bereits mein Amtsvorgänger Rudolf Anschöber hat vor der Änderung der Empfehlung entsprechende Gespräche mit den Blutspendeeinrichtungen geführt, diese wurden von der Fachabteilung meines Ressorts weitergeführt und fanden auch Eingang beim Austausch zwischen den involvierten Expert:innen der Gesundheitsfolgenabschätzung.

Frage 8: *In der parlamentarischen Anfragebeantwortung 6238/AB vom 11. Juni 2021 kündigten Sie an, dass Ihr Ressort „auf Empfehlung der Blutkommission (...) derzeit an einer fachlichen Novellierung der Blutspenderverordnung“ arbeite und diese „im Laufe dieses Jahres“ (2021) stattfinden soll. Wurden die Arbeiten an dieser Novellierung bereits abgeschlossen?*

- a. Wenn ja, wann wird die Novellierung erfolgen?*
- b. Wenn nein, warum nicht und bis wann soll der Abschluss erfolgen?*
- c. Welche konkreten Ziele sollen damit in der Blutspenderverordnung verankert werden?*

Die fachlichen Vorarbeiten zur Novellierung sind weitestgehend abgeschlossen, es bedarf jedoch noch einer endgültigen Feinabstimmung. Die Novelle dient vor allem der Erhöhung der Spender:innensicherheit, sowie der Anpassung der technischen Vorgaben an den wissenschaftlichen Stand der Technik, zur Erhaltung und Verbesserung der Qualität und Sicherheit von Blut und Blutprodukten für Empfänger:innen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

